

Gewaltpräventionskonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Selbstverständnis des VPEM & Verständnis des Gewaltbegriffes.....	2
2. Präventive Maßnahmen.....	4
2.1 Implementierung der Vertrauensstelle für Gewaltprävention	4
2.1.1 Kontakt zur aktuellen Vertrauensstelle.....	5
2.2 Konkrete Präventionsmaßnahmen	5
2.2.1 In der Besonderen Wohnform Thalmühle	6
2.2.2 In dem Fachdienst Selbstbestimmte Teilhabe	7
2.2.3 In der Tagesstruktur	7
2.2.4. In der Tagesgruppe.....	8
2.3 Fachstelle für Gewaltprävention.....	8
3. Intervention	9
4. Verhaltenskodex innerhalb des Vereins zur Pflege von Erde und Mensch e.V.....	10
5. Anlagen.....	12
5.1 Wichtige Telefonnummern	12
5.2 Weiterführende Websites.....	12
5.3 Meldebögen und Beschwerdeverfahren	13
5.3.1 Beschwerdeverfahren für die Besondere Wohnform Thalmühle	13
5.3.2 Beschwerdeverfahren für den Fachdienst Selbstbestimmte Teilhabe	14
5.3.3 Beschwerdeverfahren für die Tagesstruktur.....	15
5.3.3 Beschwerdeverfahren für die Tagesgruppe	16
5.3.4 Meldeblatt für Vorkommnisse oder Vermutungen im Zusammenhang mit Gewalt	17
5.3.5 Ausführlicher Dokumentations- und Meldebogen für Gewaltvorfälle	18
6. Quellen.....	22

1. Selbstverständnis des VPEM & Verständnis des Gewaltbegriffes

Der Verein zur Pflege von Erde und Mensch e. V. (VPEM) versteht sich als sozialtherapeutische Einrichtung, die Orte gestaltet, an denen eine freie, gesunde und sinnorientierte Entwicklung für alle Menschen ermöglicht werden soll – insbesondere für jene mit Unterstützungsbedarf. Die Basis für diese Entwicklung bildet ein menschenwürdiges Umfeld, in dem die individuellen Grund- und Persönlichkeitsrechte uneingeschränkt geachtet und geschützt werden. In diesem Kontext wird Gewalt als ein zentrales Hemmnis jeglicher gesundheitsfördernder und heilender Prozesse begriffen.

Um ein gemeinsames und professionsethisch fundiertes Verständnis des Gewaltbegriffs innerhalb der Organisation zu gewährleisten, erfolgt im Folgenden eine ausführliche Definition und Differenzierung von Gewaltformen.

Definition des Gewaltbegriffs

Gewalt liegt grundsätzlich dann vor, wenn eine Person – ob bewusst oder unbewusst – psychisch, physisch, sozial oder strukturell in ihrer Integrität verletzt oder geschädigt wird. Gewalt kann dabei sowohl durch aktives Handeln (z. B. durch Übergriffe, Ausgrenzung oder Zwang) als auch durch unterlassene Hilfeleistungen (z. B. durch Vernachlässigung oder mangelnde Schutzmaßnahmen) entstehen. Grundlage für die Einschätzung einer Handlung als Gewalt ist stets die subjektive Wahrnehmung der betroffenen Person. Entscheidend ist dabei, wie eine Handlung – unabhängig von der Intention der handelnden Person – erlebt wird und welche Auswirkungen sie auf das Wohlbefinden, die Selbstbestimmung und die persönliche Entwicklung der betroffenen Person hat.

Dieses subjektzentrierte Verständnis wird ergänzt durch die Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Gewalt als den „absichtlichen Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft“ beschreibt. Dieser Einsatz von Zwang oder Macht kann laut WHO „konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation (anhaltender Mangel an wichtigen Lebensressourcen) führen“ (WHO, 2002).

Die WHO unterscheidet in ihrer Typologie vier grundlegende Gewaltformen:

- Körperliche Gewalt
- Psychische bzw. emotionale Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Vernachlässigung

Diese Formen treten jedoch in der Realität selten isoliert auf. In den meisten Fällen handelt es sich um komplexe, vielfach überlappende Gewaltphänomene, die sich gegenseitig verstärken und dadurch eine besonders schwerwiegende gesundheitliche und soziale Wirkung entfalten. Diese

Vielschichtigkeit erfordert ein sensibles, differenziertes und professionelles Verständnis von Gewalt – insbesondere im Kontext sozialer Arbeit und Assistenzleistungen.

Vor diesem Hintergrund versteht der Verein zur Pflege von Erde und Mensch e. V. Gewalt als jede Form der Machtausübung oder strukturellen Beeinträchtigung, die die persönliche Entfaltung, die Würde und die Rechte eines Menschen verletzt – unabhängig davon, ob diese Beeinträchtigung unmittelbar, mittelbar, absichtlich oder unbeabsichtigt erfolgt.

Ein Gewaltakt stellt stets eine Verletzung fundamentaler Rechte dar, darunter insbesondere:

- Das Recht auf Wahrung der Menschenwürde
- Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit
- Das Recht auf körperliche Unversehrtheit
- Das Recht auf Schutz der Intim- und Privatsphäre
- Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung
- Das Recht auf Bildung, Erziehung und persönliche Entwicklung
- Das Recht auf Eigentum
- Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Information
- Das Recht auf Glaubensfreiheit
- Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Datenschutz)
- Das Recht auf soziale Teilhabe und Selbstbestimmung

Formen von Gewalt

Gewalt kann in verschiedenen Erscheinungsformen auftreten. Einige sind offen erkennbar, andere wirken subtil und sind im Alltag schwerer zu identifizieren. Die Sensibilisierung für diese Vielfalt ist zentraler Bestandteil eines professionellen Gewaltschutzkonzeptes.

1. Körperliche Gewalt

Physische Übergriffe wie Schlagen, Stoßen, Würgen, Kneifen, Ohrfeigen oder der Einsatz von Gegenständen bzw. Waffen zur Verletzung einer Person.

2. Psychische bzw. Emotionale Gewalt

Beinhaltet verbale Übergriffe wie Beleidigungen, Drohungen, Beschämungen, Anschreien, sowie subtile Herabwürdigungen durch Ironie, Sarkasmus oder Schuldzuweisungen.

3. Strukturelle Gewalt

Strukturelle Gewalt ergibt sich aus institutionellen Gegebenheiten oder Regeln, die Individuen in ihren Rechten einschränken, etwa durch Missachtung der Privatsphäre, willkürliche Regelwerke oder mangelhafte Datenschutzpraxis.

4. Soziale Gewalt

Äußert sich in Maßnahmen, die auf soziale Isolation oder Kontrolle abzielen, z. B. durch

Kontaktverbote, unbegründete Kontrollanrufe oder das Durchsuchen privater Kommunikation ohne Zustimmung.

5. Materielle Gewalt

Schädigung oder Aneignung von Eigentum, etwa durch Diebstahl oder mutwillige Zerstörung persönlicher Gegenstände.

6. Sexualisierte Gewalt

Beginnt bei sexistischen Sprachmustern (z.B. „Typisch Frau – wieder überempfindlich“), über verbale und nonverbale Belästigungen (z. B. anzügliche Blicke), bis hin zu sexuellen Übergriffen und erzwungenen Handlungen.

7. Rassistische Gewalt

Diskriminierung aufgrund äußerlicher Merkmale, Sprache oder kultureller Herkunft.

8. Gewalt im digitalen Raum (Cyber-Stalking/Mobbing)

Beinhaltet z. B. wiederholtes Nachstellen über digitale Medien, ständiges Schreiben, Beobachten oder gezielte seelische Schädigung über soziale Netzwerke.

9. Religiös motivierte Gewalt

Bezieht sich auf Diskriminierungen aufgrund der religiösen Zugehörigkeit oder Weltanschauung.

10. Grenzüberschreitungen

Diese können unbeabsichtigt oder absichtsvoll geschehen. Besonders problematisch ist hierbei, dass sie häufig schwer zu identifizieren sind und dennoch das Sicherheitsempfinden und die Würde der betroffenen Person erheblich beeinträchtigen können.

Selbstverpflichtung im Rahmen der Mitgliedschaft im Bundesverband Anthropoi

Als Mitglied des Bundesverbandes Anthropoi – Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V. hat sich der VPEM zur Einhaltung verbindlicher Standards zur Gewaltprävention verpflichtet.

Dazu zählt insbesondere die Etablierung einer unabhängigen Vertrauensstelle zur Gewaltprävention, die Betroffenen und Mitarbeitenden als erste Anlaufstelle dient.

Darüber hinaus arbeitet der Verein aktiv mit der Fachstelle für Gewaltprävention Mitte zusammen, um kontinuierlich Maßnahmen zur Prävention und Intervention weiterzuentwickeln und eine gewaltfreie Organisationskultur zu etablieren.

2. Präventive Maßnahmen

2. 1 Implementierung der Vertrauensstelle für Gewaltprävention

Die Vertrauensstelle für Gewaltprävention verfolgt das Ziel, ein waches und achtsames Bewusstsein für alltägliche Grenzverletzungen, Bedürfnisse sowie mögliche Übergriffe zu fördern. Sie trägt wesentlich dazu bei, das Schutzkonzept des VPEM e.V. lebendig und wirksam im Alltag zu

verankern und ist damit ein zentraler Bestandteil sowohl der Präventions- als auch Interventionsarbeit.

Zu ihren Aufgaben zählt die Unterstützung der Leitungen bei der Implementierung des Schutzkonzepts sowie die beratende und informierende Begleitung aller beteiligten Personen – der begleiteten Menschen, ihrer Angehörigen und der Mitarbeitenden.

Innerhalb des VPEM e.V. umfasst die Vertrauensstelle ein Stundenkontingent von 5,3 Wochenstunden, das folgende Aufgabenbereiche einschließt:

- Wöchentliche Sprechstunden (1,5 Stunden) im Wechsel an den Standorten Thalmühle und Karcherhof
- Erreichbarkeit via E-Mail und telefonisch in dringenden Fällen
- Hospitationen zur Erkennung und Bearbeitung struktureller Herausforderungen
- Herausgabe eines Newsletters zu aktuellen Themen der Gewaltprävention
- Teilnahme an externen Fortbildungen und Vernetzungsveranstaltungen

2.1.1 Kontakt zur aktuellen Vertrauensstelle

Name:	Sam Schwarzbäck
Telefon:	0155 - 63153339
Mail:	vertrauensstelle@vpem.de
Sprechstunde:	Freitags von 11:00 – 12:30 (im Wechsel Karcherhof und Thalmühle)

2.2 Konkrete Präventionsmaßnahmen

Da jeder Bereich innerhalb des VPEM e.V. mit eigenen Herausforderungen verbunden ist, braucht es spezifische Maßnahmen zur Gewaltprävention. Ziel ist es dabei nicht nur, Gewalt vorzubeugen, sondern auch, das Thema zu entstigmatisieren – also offen und sensibel damit umzugehen, statt es zu tabuisieren. So soll ein Klima entstehen, in dem Betroffene sich ernst genommen fühlen und Unterstützung erfahren. In den folgenden Abschnitten zeige ich auf, wie die präventive Arbeit im Einzelnen umgesetzt wird.

2.2.1 In der Besonderen Wohnform Thalmühle

- Vertrauensstelle: Sie dient als Ansprechpartner*in für Leistungsberechtigte und Mitarbeitende bei Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten.
- Regelmäßige Hausbesprechungen: Wöchentlich kommen wir zusammen, um Missstände frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln – im Sinne einer Beteiligung aller Beteiligten.
- Strukturierter Tages- und Wochenablauf: Eine verlässliche Alltagsstruktur gibt Sicherheit und Orientierung.
- Austausch mit Bezugsbetreuer*innen: Durch regelmäßige Gespräche wird eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut und gestärkt.
- Hospitationen (Zweimal jährlich): Sie helfen dabei, mögliche strukturelle Probleme im Alltag zu erkennen und frühzeitig gegenzusteuern.
- Teamfortbildungen, Impulsvorträge und Newsletter: Hier geht es darum, Fachwissen aufzufrischen und den Blick für präventive Arbeit zu schärfen.
- Informations- und Unterstützungsangebote zum Thema Gewalt: Etwa durch zugängliche Materialien, Gesprächsmöglichkeiten oder Hinweise auf externe Hilfsangebote.
- Alltagsunterstützung: Die Begleitung bei Behördengängen oder das gemeinsame Strukturieren des Tages stärkt Selbstwirksamkeit und Mitbestimmung.
- Therapeutische Angebote: Dazu zählen u. a. Yoga, Kunsttherapie, tiergestützte Therapie oder Eurythmie – je nach individuellem Bedarf.
- Wöchentliche Teamsitzungen: Sie dienen der Reflexion des Alltagsgeschehens und der kollegialen Abstimmung.
- Supervisionen: Diese stärken die professionelle Haltung und helfen den Mitarbeitenden, ihre Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln.
- Notfallpläne: Je nach Situation sind abgestimmte Maßnahmen vorbereitet, um im Ernstfall angemessen reagieren zu können.
- Vernetzung mit externen Fachstellen wie Ärzt*innen, Therapeut*innen oder Beratungsstellen: So kann im Bedarfsfall schnell passgenaue Unterstützung organisiert werden.
- Dokumentationssystem: Ein einheitliches Verfahren sorgt für Transparenz und Nachvollziehbarkeit in der täglichen Arbeit.

2.2.2 In dem Fachdienst Selbstbestimmte Teilhabe

Auch in dem Fachdienst Selbstbestimmte Teilhabe spielt Gewaltprävention eine wichtige Rolle. Hier stehen besonders die Begleitung im Alltag und die individuelle Lebensgestaltung im Mittelpunkt. Die folgenden Maßnahmen zielen darauf ab, Risiken frühzeitig zu erkennen und Handlungssicherheit im Umgang mit möglichen Gewaltsituationen zu fördern:

- Vertrauensstelle: Als erste Anlaufstelle für Leistungsberechtigte, Angehörige und Mitarbeitende bei Unsicherheiten oder Konflikten.
- Fortbildungen und Newsletter: Vermitteln Wissen zu Gewaltprävention und sensibilisieren für einen achtsamen Umgang im beruflichen Alltag.
- Alltagsunterstützung: Hilfestellung bei Behördengängen, Haushaltsführung oder dem Aufbau einer Tagesstruktur – immer im Sinne von Teilhabe und Mitgestaltung.
- Lebensplanung im Dialog: Etwa in Hilfeplangesprächen werden gemeinsam realistische und persönliche Ziele entwickelt.
- Bereitstellung von Informationsmaterial und Gesprächsangeboten: Gewalt wird nicht verschwiegen, sondern offen thematisiert. Die Leistungsberechtigten bieten aktiv Zugang zu Hilfen (z. B. Beschwerdestellen, Literatur, Gesprächsanlässe).
- (Fall-)Supervisionen: Schaffen Raum für Reflexion und stärken die fachliche Haltung der Mitarbeitenden.
- Notfallpläne: Angepasst an die jeweilige Situation, sorgen im Ernstfall für klare Abläufe und Schutz.
- Vernetzung: Eine enge Kooperation mit Ärztinnen, Psychiaterinnen, Therapeut*innen und Beratungsstellen unterstützt dabei, passgenaue Hilfen zu vermitteln.

2.2.3 In der Tagesstruktur

In der Tagesstruktur geht es darum, einen sicheren, stabilen Rahmen zu schaffen, in dem Menschen sich orientieren, entfalten und soziale Kompetenzen erproben können. Gewaltprävention ist hier ein fester Bestandteil des Alltags:

- Vertrauensstelle: Zuständig für Anliegen von Leistungsberechtigten und Mitarbeitenden – mit niedrigschwelligem Zugang.
- Fortbildungen, Impulsvorträge und Newsletter: Halten das Thema Gewaltprävention präsent und regen zur fachlichen Auseinandersetzung an.
- Informationsmaterialien und Gesprächsangebote: Gewalt wird nicht ausgeklammert, sondern offen angesprochen – auch mit unterstützenden Materialien oder niederschweligen Gesprächen.
- Fachlicher Austausch im Team: Etwa in regelmäßigen Teamsitzungen zur Abstimmung und Reflexion.
- Regelmäßiger Dialog mit den Leistungsberechtigten: Zum Beispiel in Vollversammlungen, in denen auch Kritik oder Verbesserungsvorschläge besprochen werden können.

- Arbeitstherapeutische Angebote: Bieten einen Rahmen, in dem soziale Fähigkeiten gefördert und ein respektvoller Umgang praktisch erlebt und erlernt werden können.
- Situationsbezogene Notfallpläne: Sorgen dafür, dass im Krisenfall schnell und professionell gehandelt werden kann.
- Vernetzung mit externen Fachstellen: Die Zusammenarbeit mit Ärztinnen, Therapeutinnen und Beratungsstellen ergänzt das eigene Angebot gezielt.

2.2.4. In der Tagesgruppe

- **Vertrauensstelle:** als Ansprechperson für die Kinder, Mitarbeiter*innen und Angehörigen
- Impulsvorträge/ Teamfortbildungen, Newsletter zum Thema Gewalt
- Regelmäßig stattfindender **Kinderrat**
- **Feedback- Runden**
- Bereitstellen von **Informationen, Hilfsangeboten** zum Thema Gewalt (Beschwerdemanagement, Lesematerial, Gesprächsangebote, etc.)
- Verschiedene **Therapeutische Angebote:** Kunsttherapie, Erlebnis- und Wildnispädagogische Angebote, tiergestützte Pädagogik
- **Gruppendynamische und erlebnispädagogische Übungen** zur Stärkung der Selbst- und Fremdwahrnehmung, sowie der Konfliktfähigkeit
- Möglichkeiten der persönlichen Ansprache bei den jeweiligen „Lieblings“- Erzieher*innen
- gegliederter **Tages- und Wochenablauf**
- Möglichst bildhafte Gestaltung der Interventionen, zur Schaffung von Chancengleichheit zwischen allen Beteiligten
- **Vernetzung** mit anderen Einrichtungen wie Ärzt*innen, Psychiater*innen, Psychotherapeuten*innen, Beratungsstellen

2.3 Fachstelle für Gewaltprävention

Ergänzend zu den internen Ansprechpersonen im VPEM e.V. besteht die Möglichkeit, sich bei Fragen oder Anliegen auch an eine externe Fachstelle für Gewaltprävention zu wenden. Diese kann sowohl von Mitarbeitenden als auch von Leistungsberechtigten und Angehörigen kontaktiert werden – insbesondere dann, wenn eine unabhängige Einschätzung oder Unterstützung von außen gewünscht ist.

Für den VPEM e.V. ist die Fachstelle Mitte zuständig. Sie betreut die Bundesländer Saarland, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Kontaktperson: Harald Seifert-Sossalla

Telefon: 06035-6092162

fachstelle-mitte@anthropoi.de

3. Intervention

Fehler gehören zum menschlichen Handeln – entscheidend ist der reflektierte Umgang damit. Durch gemeinsame Auswertung von Erfahrungen und Missständen können wir als Organisation wachsen und uns fachlich wie persönlich weiterentwickeln. Dabei ist es wesentlich, dass Ideen, Wünsche und auch Kritik von allen Beteiligten gehört und ernst genommen werden. Nur so gelingt es, tragfähige Lösungen im Sinne eines respektvollen Miteinanders zu entwickeln.

Für Leistungsberechtigte gilt:

Kommt es im Betreuungsprozess zu Konflikten oder problematischen Situationen, entscheidet der Schweregrad des Anliegens, welche Instanz einbezogen wird (siehe Beschwerdeverfahren im Anhang). Bevor eine höhere Instanz hinzugezogen wird, sollten die Möglichkeiten der jeweils zuvor zuständigen Ebene vollständig ausgeschöpft werden.

Unabhängig davon, auf welcher Ebene eine Klärung angestrebt wird, kann jederzeit die Vertrauensstelle als neutrale und unterstützende Instanz hinzugezogen werden.

Pflichten der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden des VPEM e.V. sind verpflichtet, grenzüberschreitende Verhaltensweisen – gleich ob zwischen Leistungsberechtigten, Kolleg*innen oder Dritten – bewusst wahrzunehmen und wenn möglich zu unterbinden. Dabei können sowohl die interne Vertrauensstelle als auch die externe Fachstelle beratend und begleitend zur Seite stehen.

Notfallplan bei schweren Gewaltvorfällen

Im Falle eines konkreten Verdachts oder eines bestätigten Vorfalls schwerer Gewalt – insbesondere bei sexuellem Missbrauch – gilt es, der betroffenen Person den größtmöglichen Schutz zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wurde ein verbindlicher Notfallplan entwickelt, der klare Handlungsanweisungen gibt und unbedingt einzuhalten ist:

I. Überblick gewinnen – Ruhe bewahren

- Was genau ist passiert?
- Wo fand der Vorfall statt?
- Wer ist betroffen oder in Gefahr?
- Gibt es Verletzte? Welche Art von Verletzung(en) liegt vor?
- Wie viele Täter*innen (Aggressoren) sind beteiligt?

Wichtig: Keine direkte Konfrontation mit der verdächtigten Person!

II. Unmittelbare Hilfe leisten

- Ruhe bewahren und Panik entgegenwirken
- Betroffene und gefährdete Personen aus dem Gefahrenbereich bringen
- Akute Gefahr verringern, ggf. Erste Hilfe leisten

III. Weitere Hilfe organisieren

Je nach Situation sind folgende Stellen zu kontaktieren:

- Polizei: 110
- Telefonseelsorge: 0800 / 111 0 111
- Hilfeportal sexueller Missbrauch: 0800 / 225 55 303
- Zusätzlich: Vertrauensstelle, Fachstelle, zuständige Leitung informieren

Wichtig:

Keine eigenständigen Untersuchungen durchführen!

Die Aufklärung obliegt ausschließlich den Strafverfolgungsbehörden.

IV. Nachsorge und Aufarbeitung

- Anfertigung einer detaillierten Dokumentation des Vorfalls (siehe Vordruck im Anhang)
- Ggf. Einberufung eines internen Krisenteams

4. Verhaltenskodex innerhalb des Vereins zur Pflege von Erde und Mensch e.V.

Anerkennung des Gewaltpräventionskonzepts:

Wir erkennen die im Konzept festgelegten Grundsätze zur Gewaltprävention und die Funktion der Vertrauensstelle an und handeln danach.

Schulung und Sensibilisierung:

Wir nehmen an Schulungen zu den Themen Gewaltprävention und Konfliktbewältigung teil und setzen uns aktiv mit den vorhandenen Strukturen zur Bearbeitung von Gewaltfragen auseinander.

Schutz vor Gewalt und Machtmissbrauch:

Wir verpflichten uns, die uns anvertrauten Personen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Machtmissbrauch zu schützen und setzen die uns zur Verfügung stehenden Mittel verantwortungsvoll ein.

Ansprechen von Grenzverletzungen:

Wir sprechen wahrgenommene Grenzverletzungen durch Leistungsberechtigte, Kolleg*innen oder auf struktureller Ebene offen an, hinterfragen diese und tragen so zur Bewusstseinsbildung bei. Dadurch fördern wir einen offenen Dialog und ein vertrauensvolles Gesprächsklima.

Achtsamkeit gegenüber Anzeichen von Vernachlässigung:

Wir achten aufmerksam auf Anzeichen von Vernachlässigung und respektieren die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzen jeder Person. Diese Signale nehmen wir ernst und reagieren angemessen.

Respektvolles Verhalten:

Wir verzichten auf abwertendes oder ausgrenzendes Verhalten – sowohl verbal als auch nonverbal. Wir begegnen allen Mitgliedern der Vereinsgemeinschaft respektvoll und wertschätzend.

Unterstützung und Schutz Betroffener:

Wir stellen den Schutz der Betroffenen, insbesondere der Opfer von Gewalt, in den Vordergrund. Wir bearbeiten Vorfälle sachgerecht und nachvollziehbar, angepasst an die Art des Vorfalls.

Verfahrensweisen bei Verdachtsfällen:

Wir kennen die festgelegten Verfahrensweisen bei Verdacht oder Kenntnis von (sexuellen) Gewaltvorfällen und halten uns daran. (siehe Punkt 3 im Konzept)

Einhaltung von Schweigepflicht und Datenschutz:

Wir wahren die Vertraulichkeit zum Schutz der Betroffenen, der Mitarbeitenden und der Einrichtung, indem wir die gesetzlichen und vertraglichen Schweigepflichten sowie die Datenschutzbestimmungen einhalten.

Selbstverpflichtungserklärung:

Wir unterzeichnen diesen Verhaltenskodex als verbindliche Selbstverpflichtung und bekennen uns zu den formulierten Grundsätzen und Handlungsweisen.

5. Anlagen

5.1 Wichtige Telefonnummern

- Polizei:	110
- Seelsorge:	0800 1110111 oder 0800 1110222
- Hilfeportal sexueller Missbrauch:	0800 22555303
- Frauennotruf Saarland:	0681 36767
- Beratungsstelle Häusliche Gewalt:	0681 3799610
- Traumaambulanz Klinik Berus:	06836 39161
- Anonyme Hotline Missbrauchs- beauftragte der Bundesregierung:	0800 225530

5.2 Weiterführende Websites

- hilfeportal-missbrauch.de
- trau-dich.de
- profamilia.de
- save-me-online.de
- kein-raum-fuer-missbrauch.de
- wildwasser.de

5.3 Meldebögen und Beschwerdeverfahren

5.3.1 Beschwerdeverfahren für die Besondere Wohnform Thalmühle

Ebene	Ansprechperson	Struktur
1. Instanz	Konfliktpartner*in	Gespräch (es kann auch eine vermittelnde Person hinzugezogen werden)
2. Instanz	Mitarbeiter*in im Dienst/ Bezugsbetreuer*in	Gespräch
3. Instanz	Bewohner*innen-Vertretung	Gespräch
4. Instanz	Leitung der Besonderen Wohnform: Martina Neubaur (Telefon: 06893-57997-21)	Gespräch evtl. mit Bewohner*innenvertretung
5. Instanz	Vorstand (z.B. Uwe Schättgen, Lea Ortleb, Anna Weintraut, Iris Schättgen, Ingrid de Jong)	Gespräch mit dem Vorstand mit oder ohne Einbezug der Bereichsleitung
6. Instanz	Externe Interessenvertretung: z.B. saarld. Verband der Psychiatrieerfahrenen (Telefon: 0681 – 94064964)	Gespräch (telefonisch)
7. Instanz	Außerinstitutionelle Einrichtungen: Heimaufsicht (Telefon: 0681 – 5013339);	Schriftverkehr Gütetermin Urteil

Hierbei kann auf jeder Ebene die Vertrauensstelle hinzugezogen werden!

5.3.2 Beschwerdeverfahren für den Fachdienst Selbstbestimmte Teilhabe

Ebene	Ansprechperson	Struktur
1. Instanz	Konfliktpartner*in	Gespräch (es kann auch eine vermittelnde Person hinzugezogen werden)
2. Instanz	Mitarbeiter*in im Dienst/ Bezugsbetreuer*in	Gespräch
3. Instanz	Leitung Fachdienst Selbstbestimmte Teilhabe: Anna Weintraut (Telefon: 06893-5799711)	Gespräch
4. Instanz	Vorstand (z.B. Uwe Schättgen, Lea Ortleb, Martina Neubaur, Iris Schättgen, Ingrid de Jong)	Gespräch mit dem Vorstand mit oder ohne Einbezug der Bereichsleitung
5. Instanz	Externe Interessenvertretung: z.B. saarländ. Verband der Psychiatrieerfahrenen (0681 – 94064964); Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege (0681 – 926600)	Gespräch (telefonisch)
6. Instanz	Außerinstitutionelle Einrichtungen: Landesamt für Soziales (0681 99780), Kostenträger	Schriftverkehr Gütetermin Urteil

Hierbei kann auf jeder Ebene die Vertrauensstelle hinzugezogen werden!

5.3.3 Beschwerdeverfahren für die Tagesstruktur

Ebene	Ansprechperson	Struktur
1. Instanz	Konfliktpartner*in	Gespräch (es kann auch eine vermittelnde Person hinzugezogen werden)
2. Instanz	Mitarbeiter*in im Dienst/ Bezugsbetreuer*in	Gespräch
3. Instanz	Leitung Tagesstruktur: Ingrid de Jong (Telefon: 0162 – 3577465)	Gespräch
4. Instanz	Vorstand (z.B. Uwe Schättgen, Lea Ortleb, Martina Neubaur, Iris Schättgen, Anna Weintraut)	Gespräch mit dem Vorstand mit oder ohne Einbezug der Bereichsleitung
5. Instanz	Externe Interessenvertretung: z.B. saarländ. Verband der Psychiatrieerfahrenen (0681 – 94064964); Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege (0681 – 926600)	Gespräch (telefonisch)
6. Instanz	Außerinstitutionelle Einrichtungen: Landesamt für Soziales (0681 99780), Kostenträger	Schriftverkehr Gütetermin Urteil

Hierbei kann auf jeder Ebene die Vertrauensstelle hinzugezogen werden!

5.3.3 Beschwerdeverfahren für die Tagesgruppe

Ebene	Ansprechperson	Struktur
1. Instanz	Konfliktpartner*in	Gespräch (es kann auch eine vermittelnde Person hinzugezogen werden)
2. Instanz	Mitarbeiter*in im Dienst/ Bezugserzieher*in	Gespräch
3. Instanz	Leitung der Tagesgruppe: Lea Ortleb (Telefon: 0152 - 25182862)	Gespräch
4. Instanz	Vorstand (z.B. Uwe Schättgen, Martina Neubaur, Anna Weintraut, Iris Schättgen, Ingrid de Jong)	Gespräch mit dem Vorstand mit oder ohne Einbezug der Bereichsleitung
5. Instanz	Zuständiger Kostenträger: <ul style="list-style-type: none"> - Jugendamt Regionalverband Saarbrücken (0681-5065555) - Jugendamt Saarpfalz-Kreis (06841- 1040) - Jugendamt Neunkirchen (06824-9067300) - Landesamt für Soziales (0681-99780) 	Gespräch (telefonisch)
6. Instanz	Landesjugendamt: Frau Jahr (0681 – 5012083)	Gespräch (telefonisch)

Hierbei kann auf jeder Ebene die Vertrauensstelle hinzugezogen werden!

5.3.4 Meldeblatt für Vorkommnisse oder Vermutungen im Zusammenhang mit Gewalt

Meldeblatt für Vorkommnisse oder Vermutungen im Zusammenhang mit Gewalt oder sexuellen Grenzverletzungen

Beim Verein zur Pflege von Erde und Mensch e.V. besteht eine unbedingte Meldepflicht bei Vorfällen oder Verdacht auf Vorfälle von Gewalt und sexuellen Grenzverletzungen. Involvierte wie auch Beobachtende sind zur Meldung verpflichtet. Wir sind bestrebt, Gewalt zu verhindern und Vorfälle ernst zu nehmen, um entsprechend reagieren und reflektieren zu können (Lernkultur). Anonymität für Leistungsberechtigte und Schutz der meldenden Person werden gewährt.

Name der/des Meldenden :

Arbeitsort :

Namen der Beteiligten :

Beschreibung des Vorfalls/der Vermutung :

Wurde in Bezug auf den Vorfall bisher etwas unternommen? : ja / nein

Falls Ja, was? :

Wer wurde bisher informiert? (z.B. Angehörige, Leitung, Behörden , etc.) :

Ort :

Datum :

Unterschrift :

5.3.5 Ausführlicher Dokumentations- und Meldebogen für Gewaltvorfälle

Name des/ der Vertrauensstelleninhabers*in:

Telefonnummer:

Datum und Uhrzeit des Vorfalls:

Ort des Vorfalls:

Beteiligte Personen:

Darlegung des Vorfalles durch die Beteiligten:

Zeugen (Name und Funktion in Verein):

Gemeldet am:

Gemeldet von (Name und Funktion im Verein):

War erste/ ärztliche Hilfe notwendig? (Falls ja bitte Kopie des ärztlichen Attestes beifügen)

Verletzungen (siehe auch nächste Seite) / Sachschäden/ Folgen:

Bestand Gesprächsbedarf bei den Beteiligten? Ja Nein

Wurde das Gespräch bereits geführt? Ja Nein

Mit wem wurde das Gespräch geführt ?:

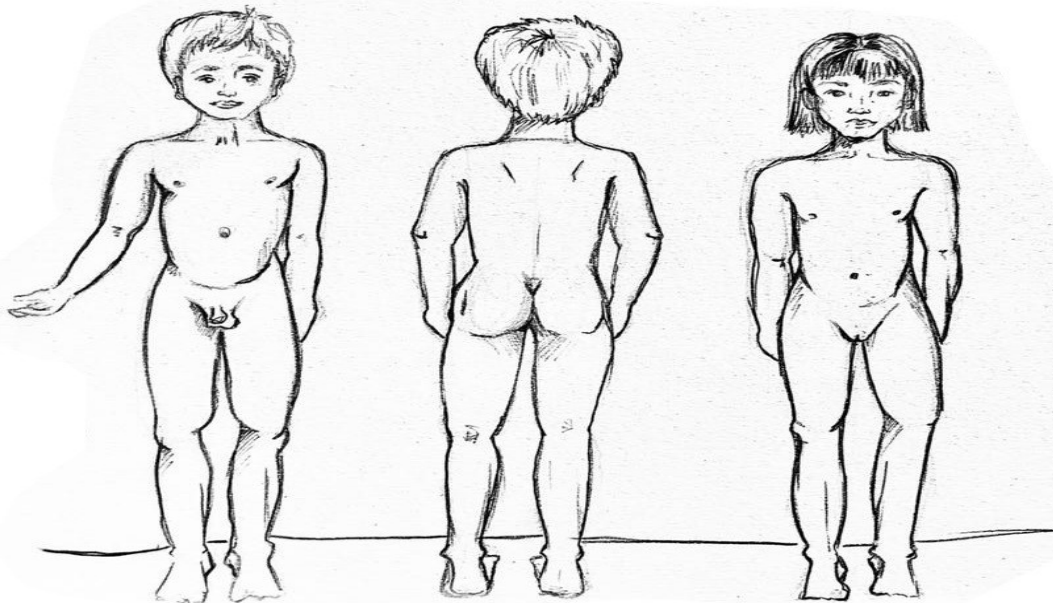
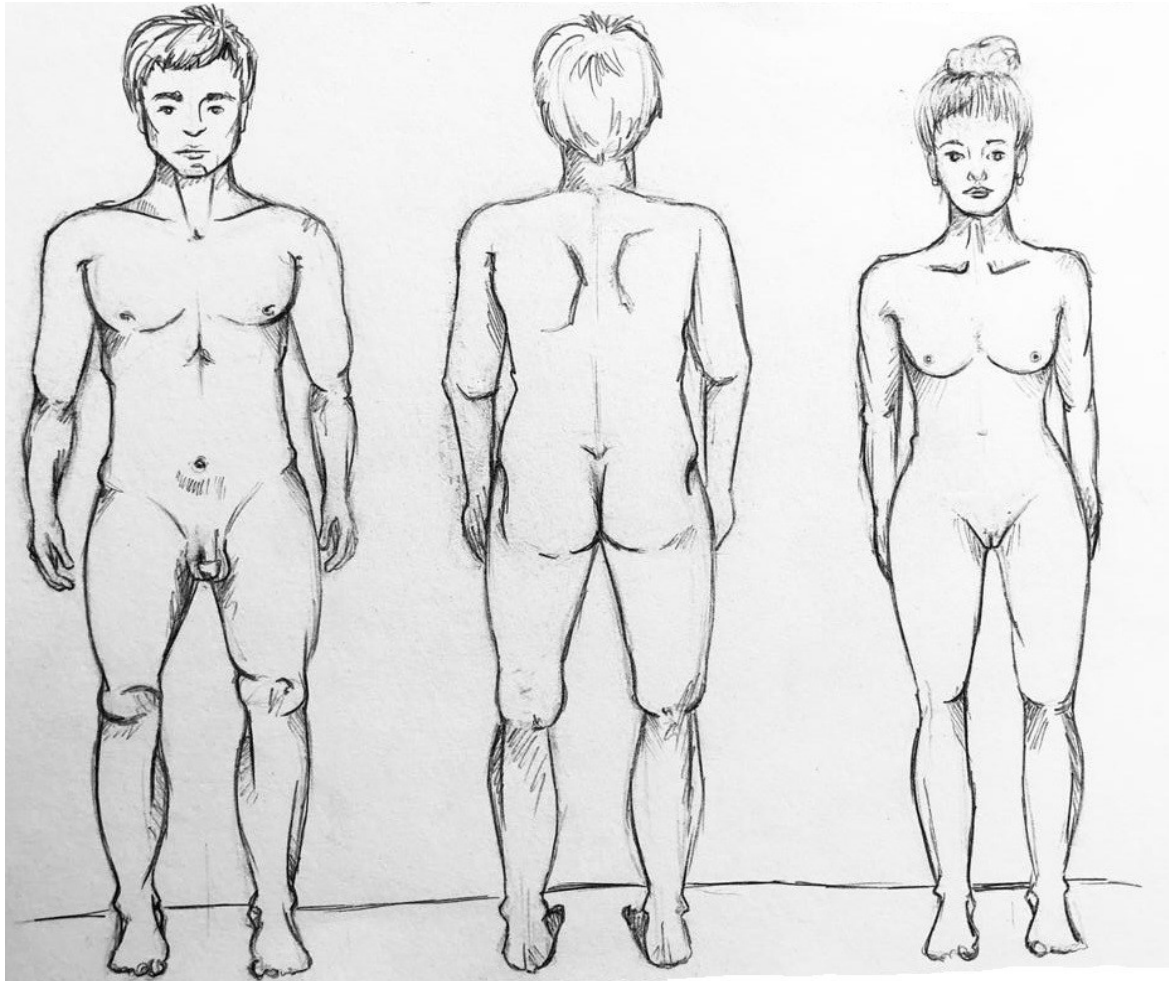
Was war das Ergebnis des Gespräches?



VPEM

Verein zur Pflege von Erde und Mensch e.V.

Verortung der Verletzungen (bitte einzeichnen):



Beschreibung der körperlichen Spuren (Größe, Farbe, Schwellungen):

Welche Stellen wurden bisher benachrichtigt?

Intern:

Extern:

Erfolgte eine strafrechtliche Anzeige?

Nein

Ja – Wer war die aufnehmende Stelle?:

Ergänzungen:

Unterschriften

Vertrauensstelleninhaber*in:

Beteiligte Personen:

6. Quellen

- „Gewaltprävention an der Waldorfschule – Ein Leitfaden“, *Eva Wörner, Kirsten Heberer, 2021*
- „Gewaltpräventionskonzept – Vereinigung Waldorfpädagogik Weimar e.V.“, *2020/21.*
- „Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen“, *Enders Ursula, 2012*
- <https://www.pflege.de/pflegende-angehoerige/pflegewissen/gewalt-in-der-pflege/#:~:text=Wie%20definiert%20die%20WHO%20Gewalt,Bel%C3%A4stigung%20sowie%20finanzielle%20Ausbeutung.>